





Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015
 Überarbeitet am: 03.06.2021
 Gültig ab: 31.08.2022
 Version: 3 Ersetzt Version: 2

Seite 1 von 9

1	Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1	Produktindikator	
	Handelsname:	hw-Miratip
		Art.-Nr. 011011.00 250 ml Art.-Nr. 011012.00 500 ml Art.-Nr. 011013.00 1000 ml
1.2	Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird	
	Verwendung des Stoffes / des Gemischs:	Spurenelementlösung für Meer-Wasser für aquaristische Verwendung.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Bezeichnung des Unternehmens:	Wiegandt GmbH Produkte für die Aquaristik Sterkenhofweg 13 DE-47807 Krefeld
	Telefon:	+49-2151-393844
	Fax:	+49-2151-391920
	email:	info@hw-wiegandt.de
	Verfügbarkeit	Mo.-Do. 08:00 -16.30 und Fr. 08:00 -13:00 Uhr
1.4	24h Notrufnummer für Deutschland (Charité Berlin)	
		+49(0)3030686700
	Gesellschaft / Unternehmen:	Giftnotruf Berlin Nationales Giftkontrollzentrum +49 (0)30 19240 - Giftnotruf Berlin
2	Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs	
	Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes bzw. der Gefahrstoffverordnung und der EU Richtlinien in der zurzeit gültigen Fassung	
2.2	Kennzeichnungselemente	
	Das Produkt ist nicht als gefährlich gekennzeichnet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
2.3	Sonstige Gefahren	
	Es liegen keine Informationen vor	
3	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen	
3.1	Stoffe	
	Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch	

3.2.	Gemische			
	Das Produkt ist eine Mischung verschiedener Salze.			
	Bestandteile die als Rohstoffe gemäß Verordnung (EG)Nr.1272/2008 oder Richtlinie 67/548/EWG als gefährlich eingestuft werden:			
	Inhaltsstoff:	Bezeichnung:	Gehalt:	Einstufung gemäß Verordnung (EG)Nr. 1272/2008:
	EG-Nr.: 215-540-4 CAS-Nr.: 1303-96-4	Borax	< 0,28%	Augenreizung, Kategorie 2, H319 Gefahrenpiktogramm:  GHS07 Achtung Repr. 1B; H360 Gefahrenpiktogramm:  Gefahr
	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen			
4	Erste Hilfe Maßnahmen			
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
	Allgemeine Hinweise:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.		
	Nach Einatmen:	Für frische Luft sorgen.		
	Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen		
	Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen, gründlich mit viel Wasser spülen.		
	Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und viel Wasser trinken lassen.		
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen			
	Es liegen keine Informationen vor			

4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Symptomatische Behandlung.	
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	keine bekannt
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
	Bei einem Brand kann freigesetzt	Chlorwasserstoff (HCl), Chlorgas (Cl ₂), Schwefeloxide
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung:	
	Wie bei jedem Feuer Atemschutzgerät und Schutzausrüstung tragen.	
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	
	persönliche Schutzausrüstung tragen.	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	
	Keine großen Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen	
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	
	Mechanisch aufnehmen, Reste mit Wasser stark verdünnen und gründlich abspülen.	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	
	Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.	
7	Handhabung und Lagerung	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Haut und Augenkontakt vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten	
	Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen	
	Dieses Gemisch ist nicht brennbar.	
	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes	
	Allgemeine Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung in die normale Wäsche geben.
	Allgemeine Hygienemaßnahmen	
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.	
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von	
	Anforderungen an Lagerräume und Behälter	
	Behälter verschlossen und trocken lagern	
	Zusammenlagerungshinweise	
	Nicht bekannt	
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	
	Behälter verschlossen und trocken aufbewahren.	

Angaben zur Lagerstabilität	
original verschlossen und bei sachgemäßer Lagerung unbegrenzt haltbar	
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Dieses Gemisch ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes
Weitere Informationen:	keine
7.3	Spezifische Endanwendungen
Zuführung von Spurenelementen in Meerwasseraquarien	
8	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1	Zu überwachende Parameter
Keine	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition
geeignete technische Steuerungseinrichtung	
Keine	
Individuelle Schutzmaßnahmen-persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz:	Nicht erforderlich
Körperschutz:	Bei längerer und direkter Exposition Handschuhe tragen, die beständig gegen das Produkt sind.
Augenschutz:	Kontakt mit den Augen vermeiden. Schutzbrille tragen (gemäß EN 166) Bei sachgemäße Umgang kein Augenschutz notwendig.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Keine Information verfügbar
9	Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Form:	flüssig
Farbe:	leicht bläulich schimmernd
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt/Flammbereich:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	keine
Selbstentzündung:	ist nicht selbstentzündlich
Dampfdruck:	nicht verfügbar
Dampfdichte:	nicht verfügbar

	Dichte:	nicht verfügbar
	Wasserlöslichkeit:	sehr gut löslich
	Viskosität:	nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
	Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
	Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt
9.2	Sonstige Angaben	
	Weitere Angaben:	keine Daten verfügbar
10	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Chemische Stabilität	
		Stabil unter normalen Bedingungen
10.2	Zu vermeidende Stoffe	
		Metalle da korrosive Wirkung möglich
10.3	Zu vermeidende Bedingungen	
		Keine Information verfügbar
10.4	Unverträgliche Materialien	
		Korrosiv gegenüber Metallen
10.5	Gefährliche Zersetzungsprodukte	
	Mit starken Säuren:	(HCl)
	Mit Oxidationsmitteln:	Chlorgas (Cl ₂), Schwefeloxide
11	Toxikologische Angaben	
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
		Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor
	Reizung	
	An der Haut:	leichte Reizwirkung möglich
	Am Auge:	Reizwirkungen möglich
	Ätzwirkung	
		Keine Informationen verfügbar
	Sensibilisierung	
		Keine Informationen verfügbar
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung	
		Keine Informationen verfügbar
	Karzinogenität	
		Keine Informationen verfügbar
	Mutagenität	
		Keine Informationen verfügbar
	Reproduktionstoxizität	
		Keine Informationen verfügbar
	Allgemeine Bemerkungen	
		Die vorliegenden Daten reichen für eine vollständige gewerbetoxikologische Beurteilung nicht aus.
		Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften sind zu beachten.
	Sonstige Hinweise:	
		Keine

12	Umweltbezogene Angaben	
	Toxizität des als gefährlich eingestuften Rohstoffs	
12.1	Toxizität	
	Keine Informationen verfügbar	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Anorganisches Produkt; WGK 1; ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	
	Keine Daten verfügbar	
12.4	Mobilität im Boden	
	Keine Informationen verfügbar	
12.5	Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB Eigenschaften	
	Keine Informationen verfügbar	
12.6	Andere schädliche Wirkungen	
	Keine Informationen verfügbar	
	Allgemeine Hinweise	
	Bei sachgemäßer Anwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten	
	Verhalten in Kläranlagen	
	Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.	
13	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Behandlung verunreinigter Packungen:	Verpackungen sind gründlich zu entleeren und können dann einer üblichen Entsorgung zugeführt werden.
	Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung:	06 03 13
	Sachgerechte Entsorgung des Produkts:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
	Empfohlenes Reinigungsmittel:	Keine
14	Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer:	entfällt
14.2	Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:	entfällt
14.3	Transportgefahrenklassen:	entfällt
14.4	Verpackungsgruppe:	entfällt
14.5	Umweltgefahren:	entfällt
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	entfällt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code	entfällt

	Bemerkungen	Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung
	Weitere Angaben zum Transport	Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)
15	Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	nicht bekannt	
	Nationale Vorschriften - Deutschland	
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Keine Informationen verfügbar
	Störfallverordnung:	Nicht anwendbar
	Klassifizierung nach VbF:	VbF; unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten
	TA Luft Bemerkungen:	Nicht anwendbar
	Wassergefährdungsklasse:	1 KBws-Einstufung
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen	
	Keine Informationen verfügbar	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.	
16	Sonstige Angaben	
	Hinweise zur Kennzeichnung:	keine
	Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG)Nr.:1272/2008:	Augenreizend. 2; H319- schwere Augenreizung Kat. 2; Verursacht schwere Augenreizungen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
	Empfohlene Verwendung und Beschränkungen:	Spurenelementlösung für Meerwasseraquarien
	Literaturangaben und Datenquellen:	Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Sicherheitsdatenblätter Rohstoffe
	Abkürzungen und Akronyme	
	ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
	ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
	CAS:	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015

Überarbeitet am: 09.03.2022

Gültig ab: 31.08.2022

Version: 3

Ersetzt Version: 2

Seite 8 von 9

CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR:	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL:	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50:	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung(z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 %ändert
EG-Nr.:	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ErC50- ≡ EC50:	bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
LC50:	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50:	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK:	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
PBT:	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-EffektKonzentration)
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID:	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC:	volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Weitere Informationen:



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.06.2015

Überarbeitet am: 09.03.2022

Gültig ab: 31.08.2022

Version: 3

Ersetzt Version: 2

Seite 9 von 9

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.